

Umweltinspektionsbericht

Firma Caspari Energie GmbH
Industriestraße 15
51545 Waldbröl

Betrieb einer Holzhackschnitzel-Heizanlage mit Rauchgas-
entstaubung und einer Gesamtfeuerungsleistung
von 3295 KW

Anlage gemäß Ziffer 1.2.1 Anhang 1 der 4. BImSchV -

15. August 2019

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Caspari Energie GmbH Industriestraße 15 51545 Waldbröl
Anlage	Holz hackschnitzel-Heizanlage mit Rauchgasentstaubung und einer Gesamtfeuerungsleistung von 3.295 KW Ziffer 1.2.1 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	14. August 2019
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Umweltschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Einhaltung der gesetzlichen Umweltbestimmungen unter Berücksichtigung der bestehenden Genehmigung vom 28.04.2011, Az.: 67/12-44-G-15/2010

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel und Beanstandungen
------------------------	------------------------------------------------------------------

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.